

Barrierefreiheit im Studium

Handreichung für die Online-Lehre

Liebe Lehrende der Universität Konstanz,

die aktuelle Situation stellt für uns alle eine große Herausforderung dar. Sie bietet zugleich Chancen, neue Wege zu gehen. Als Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen begrüßen wir den Einsatz digitaler Lehre, da sie einen wertvollen Beitrag zur Flexibilisierung der Studienorganisation leisten kann. Dies kommt insbesondere für Studierenden zugute, die aufgrund besonderer Lebensumstände und/oder Behinderungen wesentlich mehr Aufwand betreiben müssen, um ihr Studium erfolgreich zu absolvieren.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es ohne großen Mehraufwand möglich ist, digitale Lehre so zu gestalten, dass sie von allen Studierenden gut genutzt werden kann.

Dafür verweisen wir auf Empfehlungen, die Sigrid Eicken und ihre Kolleginnen sowie das Team des TIK an der [Universität Stuttgart](#) erarbeitet haben und bereiten diese Empfehlungen für die Bedingungen an unserer Universität auf.

Wir bitten Sie herzlich darum, folgende organisatorische und technische Aspekte zu beachten:

1. Achten Sie bitte auf gute Ton- und Bildqualität sowie einen möglichst störungsfreien Hintergrund bei eigenen Vorlesungsaufzeichnungen. Lassen Sie sich hierzu gerne beraten vom [Team E-Learning](#), insbesondere von Roland Fischer (Medienproduktion)
2. Bitte stellen Sie zusätzlich zu aufgezeichneten Lehrveranstaltungen auch eine schriftliche Ausarbeitungen (Skripte, Vorlesungsnotizen, schriftlich entwickeltes „Tafelbild“ o.Ä.) in ILIAS zur Verfügung. Viele Studierende sind darauf angewiesen, da sie nicht gleichzeitig zuhören und mitschreiben können, für andere sind solche Ausarbeitungen eine große Hilfe: Sehbehinderte und Blinde, Hörbehinderte und Gehörlose, Mobilitätseingeschränkte (v.a. bezüglich des (Mit)Schreibens), Studierende mit anderen Einschränkungen, bei denen eine Verlangsamung stattfindet (z.B. durch Medikamenteneinnahme, ADHS oder psychische Beeinträchtigungen), internationale Studierende, Studierende mit Kindern.
3. Bitte halten Sie Ihr Lehrangebot mit allen Materialien (aufgezeichnete Präsentationen, Skripte, „Tafelbilder“ etc.) mindestens bis zur Prüfung und Nachprüfung online zur Verfügung.
4. Bitte bereiten Sie vor allem Ihre schriftlichen Ausarbeitungen möglichst barrierearm auf. Uns ist bewusst, dass eine weitgehende [Barrierefreiheit von Dokumenten](#) derzeit noch nicht möglich ist, aber bitte erleichtern Sie sehbehinderten Studierenden das Lesen und ggf. Vergrößern von Dokumenten:

- Die Dokumente müssen dafür möglichst kontrastreich sein: Optimal sind weißer Hintergrund und schwarze Schrift. Auf das hellere Uni-Blau mit weißer oder schwarzer Schrift sollte verzichtet werden, ebenso auf Kombinationen aus Rot-Grün, Rot-Orange, Blau-Grün usw.
 - Gestalten Sie Ihre Ausarbeitungen bitte möglichst übersichtlich, so dass auch Personen mit Vergrößerung am Bildschirm den Überblick behalten können.
 - Verwenden Sie in Word-Dokumenten Dokumentvorlagen und kennzeichnen Sie Kapitelüberschriften als solche, so dass diese von der Sprachausgabe lesbar sind.
5. Bieten Sie den Studierenden die Möglichkeit, Rückfragen zu Ihren Lehrveranstaltungen und Materialien stellen zu können. Das muss nicht unbedingt in Echtzeit sein. Es sollten jedoch Regeln kommuniziert werden, wie Sie am besten zu erreichen sind und in welchem Zeitraum Studierende von Ihnen eine Antwort auf Fragen und Anmerkungen erwarten können (insbesondere bei Lehrbeauftragten, die nicht so oft zur Verfügung stehen (können)). Dies schafft Transparenz und nimmt den Studierenden die Unsicherheit, wann sie mit Ihnen wie in Kontakt treten können.
6. Falls Sie Lehrveranstaltungen mit Webkonferenzen und anderen Präsenzformaten abhalten, bitten wir Sie, alternative Möglichkeiten der Teilnahme (z.B. Aufzeichnung dieser Sitzungen) und Leistungserbringung anzubieten für:
- Studierende mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, die – ggf. verschärft durch die aktuelle Situation – aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten nicht zu diesem Zeitpunkt an der Lehrveranstaltung teilnehmen können, oder
 - Behinderte und chronisch kranke Studierende, die einen vom Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigten Nachteilsausgleich bezogen auf die Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen haben.

Da wir aufgrund dieser neuen und für alle unbekannteren Situation sicherlich nicht alle Fälle und Situationen bedacht haben, bitten wir Sie, auf Rückfragen und Bitten von Studierenden sensibel und lösungsorientiert zu reagieren. Wir freuen uns auch auf Anregungen und Best-Practice von Ihnen, die uns allen dabei helfen können, in dieser Zeit zu lernen und gute Lehrangebote zu entwickeln. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße

Berit Bethke und Christiane Harmsen